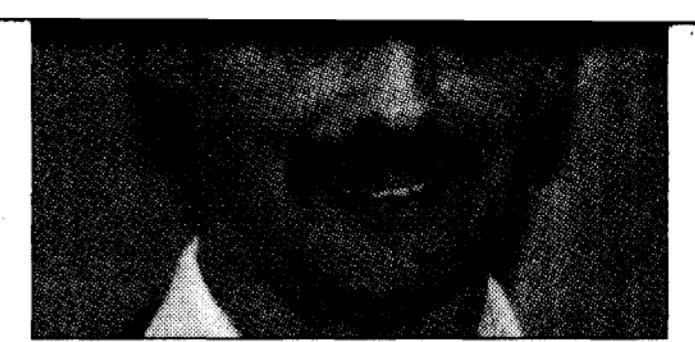




ne Zimmer haben, wird von den Urlaubsgästen als Basisvoraussetzung angenommen. Für „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe ganz wesentlich sind aber die zusätzlichen Bereiche – das heißt nicht, dass die Bau-

trieben werden, würden nicht die Bauern viele Voraussetzungen schaffen. Tourismus und Landwirtschaft sind in Tirol eine untrennbare Schicksalsgemeinschaft – keiner kann ohne den anderen; des-

Tirol, die den Besitzern zusätzlichen wirtschaftliche Nutzen bringen können, falls Widmungen verändert werden können – das muss natürlich alles im verträglichen Rahmen geschehen.



UaB-Obmann Johann Hörtnagl

HINTERGRUND

Agrargemeinschaften überlegen Gründung einer eigenen Interessenvertretung

BZ 6.10.2011

Die Tiroler Agrargemeinschaften sind einmal mehr Schlagzeilenlieferant in der Landespolitik. Mitte Oktober soll der Agrargemeinschaftsverband West aus der Taufe gehoben werden, eine institutionelle Interessenvertretung der Besitzer von Grund und Boden aus Tirol und Vorarlberg.

Dauerangriffe frustrieren Agrarier

Durch Angriffe von politischen Gegnern der Bauernschaft, die sich vor allem durch Unsachlichkeit, Polemik und rechtlich nicht gedeckte Behauptungen auszeichnen, werden die Tiroler Agrargemeinschaften seit Jahren in ein Eck gestellt, in das sie nicht gehören. Verschärft wird die Situation durch die medial verkürzte Darstellung, die kaum Platz für eine differenzierte Berichterstattung lässt. Auch komplizierte Sachverhalte, an denen sich Juristen und Experten jahrelang verbeißen, werden mit einer einzigen Schlagzeile zu erklären versucht. Für

fundierte Argumente, gar für die Betrachtung historischer Entwicklungen, bleibt wenig Raum. Stattdessen werden Erwartungshaltungen geweckt, die nie erfüllt werden können, weil sie mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht das Geringste zu tun haben. So wird suggeriert, dass die Preise für die Baugrundstücke massiv fallen werden, wenn erst die Agrargemeinschaften „entmachtet“ sind. Dass die meisten Agrargemeinschaften über kein Bauland verfügen und Bauland gerade dort am teuersten ist, wo es keine Agrargemeinschaften gibt, wird geflissentlich übersehen.

Viele Agrargemeinschaftsmitglieder sind wütend und enttäuscht, weil sie sich dafür rechtfertigen müssen, gemeinschaftlich Grund und Boden zu bewirtschaften wie schon Generationen vor ihnen. Viele Funktionäre von Agrargemeinschaften, die jahrelang nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet haben, sehen sich kriminalisiert. Sie sind zu

Recht zornig und frustriert. Und mit jedem weiteren Angriff auf die Agrargemeinschaften steigt der Frust und wächst der Zorn und werden einvernehmliche Lösungen in den Gemeinden erschwert. Und ohne diese wird es nicht gehen. Nur übersehen das die Kritiker. Zwar steht der Substanzwert der gemeindegutsagrargemeinschaftlichen Grundstücke den Gemeinden zu, allerdings wird das Gemeindegut auch weiterhin von den Agrargemeinschaften verwaltet, die nunmehr eben Gemeindegutsagrargemeinschaften heißen. Die Gemeinden haben kein Weisungsrecht gegenüber diesen Gemeindegutsagrargemeinschaften, und es ist beileibe nicht so, dass die Gemeinde der Herr ist und die Agrarier die Knechte. Es gibt hier kein hierarchisches System der Über- und Unterordnung. Das Verfassungsgerichtshofurteil besagt nicht, dass der Zweck der Agrargemeinschaften von der gemeinsamen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

umgeändert wurde auf die Sanierung maroder Gemeindegutskassen. Enteignungen von nutzungsberechtigten Agrargemeinschaftsmitgliedern wird es auch weiterhin nur unter den gleich strengen Kriterien geben wie bisher, nicht auf Befehl eines Bürgermeisters. Es wird nur gemeinsam gehen, und daher tun Hardliner auf beiden Seiten der Sache keinen guten Dienst.

Rechtsweg als Grundlage

Das Erkenntnis des VfGH besagt, dass die Substanznutzen von Gemeindegutsagrargemeinschaften den Gemeinden zustehen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ob uns das Erkenntnis gefällt oder nicht, wir haben es zu akzeptieren. Selbstverständlich steht allen Beteiligten die Ausschöpfung sämtlicher juristischer Mittel offen. Auch um den Preis langer Verfahren kann in einem Rechtsstaat niemandem der Rechtsweg abgeschnitten werden. Der Rechtsweg muss Entscheidungsgrundlage bleiben, nicht die Ungeduld eines Ge-

meindeverbandspräsidenten oder eines alternden Landtagsabgeordneten.

Urteil anerkennen, aber keine Geschenke

Ohne Zweifel befindet sich der Bauernbund in der Agrargemeinschaftsfrage in einer Zwickmühle. Die lange Dauer der Auseinandersetzung zermürbt viele Funktionäre. Politische Gegner stellen den Bauernbund als asozialen Hardliner und Verzögerungstaktiker hin. Für viele Agrarier hingegen agiert der Bauernbund zu nachgiebig und vertritt ihre Interessen zu wenig.

An dieser Stelle sei in Erinnerung gerufen, dass nicht der Bauernbund das Erkenntnis ausgesprochen hat, sondern der VfGH. Das einzige, das die Agrarier dem Bauernbund vorwerfen können ist, dass er auch jene Gerichtsurteile anerkennt, die er nicht bis ins letzte Detail nachvollziehen kann. Weil das im Rechtsstaat eben so zu sein hat. Und weil das zum grundlegenden Selbstverständnis einer politischen Interessenver-

tretung gehört, wenn sie auch nur in Ansätzen ernst genommen werden will. Einzig dadurch konnte der Bauernbund – und nur der Bauernbund – bislang eine überschießende Gesetzesänderung nach den Wünschen von Schöpf und Co. verhindern, die den Agrargemeinschaften beträchtlich mehr genommen hätte, als es der VfGH verlangt. Der Bauernbund hat sich klar gegen sämtliche Enteignungsversuche gestellt. Das ist deshalb gelungen, weil bislang Freund und Feind einen geeinten und geschlossenen Bauernstand hinter Obmann Toni Steixner wissen, an dem sie nicht so ohne weiteres vorbeikommen. Bislang ist die Geschlossenheit der bäuerlichen Welt der Garant, dass sie ihre Interessen durchsetzen kann. Die Bauern haben innerhalb der Mutterpartei ÖVP Gewicht, weil sie eine feste, verlässliche und berechenbare Größe sind. Das ist manchen ein Dorn im Auge. Für die Feinde der Landwirtschaft gäbe es nichts Schöneres als die Spaltung der Tiroler Bauern in konkurrierende Gruppierungen, die sich womöglich gegenseitig befetzen. Das müssen die Agrargemeinschaften wissen, wenn sie den Aufbau eigener Strukturen überlegen.

M.K.